



3
2022

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR SOMMERSESSION DER EIDG. RÄTE

30. Mai bis 17. Juni 2022

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

STÄNDERAT	3
20.022. Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz.	3
21.3001. Mo. Nationalrat (WAK-NR). Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken.	4
NATIONALRAT	5
21.077. Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen.	5
21.3180. Mo. Silberschmidt Andri. Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen.	6

20.022. EINSATZ ELEKTRONISCHER MITTEL ZUR ERFÜLLUNG VON BEHÖRDENAUFGABEN. BUNDESGESETZ.

01.06.2022

STÄNDERAT

Mit dem Bundesgesetz wird die Rechtsgrundlage für eine wirkungsvolle digitale Transformation in der Bundesverwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Stufen sowie Dritten auf dem Gebiet des E-Government geschaffen.

Das Gesetz regelt die Grundlagen für die gebührenfreie Lizenzweitergabe von Software (Open Source Software), für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung zur freien Nutzung (Open Government Data), für die Bereitstellung und Nutzung von IKT-Mitteln von Bundesbehörden. Aufgaben im Bereich der administrativen Hilfstätigkeiten können an Organisationen übertragen werden. Ebenfalls geregelt wird der Grundsatz des automatisierten elektronischen Datenaustauschs mittels Schnittstellen sowie der Betrieb einer Interoperabilitätsplattform. Zudem werden die Grundlagen für die Durchführung von Pilotversuchen für eine Anschubfinanzierung zur Förderung dringend erforderlicher digitaler Infrastrukturen und Basisdienste für die Jahre 2024-2027 geschaffen.

TREUHAND|SUISSE sieht ein grosses Bedürfnis in der Ausweitung des E-Governments und unterstützt das Bestreben, die bereits lancierten E-Services weiterzuentwi-

ckeln. Dies ist aber nur möglich, wenn klare Voraussetzungen über die zu verwendenden Mittel geschaffen werden, damit ein effizienter Datenaustausch ermöglicht wird. Entscheidend ist, dass die angestrebte Neuregelung klare Standards vorgibt, die es allen Beteiligten ermöglicht, auf diesen Voraussetzungen aufzubauen.

[TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten auf die Vorlage.](#)

Chronologie:

04.03.2022	BR	Eingereicht
04.03.2022	BR	Botschaft
05.05.2022	WBK-S	Eintreten

STÄNDERAT

21.3001. MO. NATIONALRAT (WAK-N). MÖGLICHKEIT ZUR VERLUSTVERRECHNUNG AUF ZEHN JAHRE ERSTRECKEN.

01.06.2022

STÄNDERAT

Die Motion sieht vor, dass Verluste während 10 Jahren (statt wie heute 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können, um unsere KMU in der schwierigen Wirtschaftslage zu unterstützen.

Für viele Unternehmen und Branchen wird die Erholung des Geschäftes nach der COVID-19-Krise länger dauern. Die Möglichkeit einer verlängerten Verlustverrechnung kann die Unternehmen beim Neuaufbau des Geschäftes unterstützen, wenn sie wieder die Gewinnzone erreicht haben. Es befinden sich auch viele Unternehmen in einer ausserordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage, die keine COVID-Bürgschaftskredite beansprucht haben. Die Verlängerung der Frist für Verlustvorträge soll deshalb auch für diese und damit allgemein gelten.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Zustimmung zur Motion.

Chronologie:

12.01.2021	WAK-N	Eingereicht
24.02.2021	BR	Ablehnung
01.03.2021	NR	Annahme
24.03.2022	WAK-S	Antrag Annahme

21.077. BUNDESGESETZ ÜBER DIE BESTEUERUNG VON LEIBRENTEN UND ÄHNLICHEN VORSORGEFORMEN.

30.05.2022

NATIONALRAT

Der Bundesrat schlägt vor, den steuerbaren Ertragsanteil der Leibrenten und ähnlicher Vorsorgeformen der Säule 3b zu flexibilisieren.

Leibrenten werden bei der aktuellen Zinslage zu hoch besteuert. Bei Leibrenten wird heute ein Anteil von 40 % als pauschaler Ertragsanteil besteuert. Im derzeitigen Zinsumfeld entsteht daraus eine Überbesteuerung.

Künftig soll bei Leibrentenversicherungen der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Rentenleistung in Abhängigkeit des Höchstzinssatzes der FINMA berechnet werden. Allfällige Überschussleistungen sollen zu 70 % steuerbar sein. Bei Leibrenten und Verpfändungen wird der steuerbare Ertragsanteil neu in Abhängigkeit von der Durchschnittsrendite zehnjähriger Bundesobligationen ermittelt.

Der Ständerat hatte der Vorlage in der Frühjahrsession 2022 zugestimmt. TREUHAND|SUISSE begrüsst die Neuregelung, um eine Überbesteuerung zu vermeiden.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Ständerat.

Chronologie:

24.11.2021	BR	Eingereicht
24.11.2021	BR	Botschaft
16.03.2022	SR	Annahme
05.05.2022	WAK-N	Eintreten

21.3180. MO. SILBERSCHMIDT. VOLLSTÄNDIG DIGITALE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG SICHERSTELLEN.

18.06.2022

NATIONALRAT

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass die Gründung von Unternehmen vollständig digital erfolgen kann.

Die Gründung einer Firma nimmt auch heute noch viel Zeit in Anspruch. Die bürokratischen Erfordernisse führen zu vermeidbaren Mehrkosten. Mit der Digitalisierung sämtlicher Prozesse einer Unternehmensgründung lässt sich der Aufwand deutlich reduzieren. Der Bundesrat hat die Annahme der Motion beantragt.

TREUHAND|SUISSE ist schon lange bestrebt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für jegliche Entlastung der KMU zu nutzen. Mit der vollständigen Digitalisierung der Unternehmensgründung wird ein grosser Schritt in diese Richtung unternommen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Annahme der Motion.

Chronologie

16.03.2021	NR Silberschmidt	Eingereicht
19.05.2021	BR	Antrag auf Annahme

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 3-22 vom 30.05.2022



www.treuhandsuisse.ch

Der POLIT|FLASH 3/2022 wurde auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder*innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder*innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.